



VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung MAURETANIEN

Auf allen Dokumenten, die vom mauretanischen Konsulat legalisiert werden sollen, muss die Empfängeradresse in Mauretanien angegeben werden.

Vorbeglaubigungen ihrer Dokumente:

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorher von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt worden sein.

1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.

2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland stammen, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.

4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Gebühren:

Die Legalisierungsgebühr des mauretanischen Konsulats beträgt 31,50€ pro Dokument.

Sonstige Bestimmungen:

Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.